

SÄA-11 Nachwahl der Delegierten und Harmonisierung des Turnus der Wahl von Delegierten

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 23.02.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Strukturprozess und
Satzungsänderungsanträge

1 1. §15 Absatz 2 Satz 8 und 9 werden wie folgt gefasst und folgender Satz 10
angefügt:

2 „⁸Die Delegierten werden **in der Regel** für ein Jahr, **mindestens jedoch einmal im**
3 **Kalenderjahr**, gewählt, unbeschränkte Wiederwahl ist möglich. ⁹Es können
4 Ersatzdelegierte
5 gewählt werden, die bei Verhinderung das Mandat wahrnehmen können.¹⁰**Scheidet ein*e**
Delegierte* vorzeitig aus, findet eine Nachwahl für die verbleibende Amtszeit
statt.“

6 2. §16 Absatz 3 Satz 7 wird wie folgt neu gefasst und folgender Satz 8 angefügt:

7 „⁷Die Gliederungen und innerparteilichen Vereinigungen können Ersatzdelegierte
8 wählen, die
9 bei Verhinderung das Mandat wahrnehmen können.⁸**Scheidet ein*e Delegierte*r**
vorzeitig aus,
findet eine Nachwahl für die verbleibende Amtszeit statt.“

10 3. §17 Absatz 3 Sätze 8 und 9 werden wie folgt neu gefasst und folgender Satz 10
angefügt:

11 „ ⁸Die Delegierten werden **in der Regel** für ein Jahr, **mindestens jedoch einmal im**
12 **Kalenderjahr**, gewählt, unbeschränkte Wiederwahl ist möglich. ⁹Es können
13 Ersatzdelegierte
14 gewählt werden, die bei Verhinderung das Mandat wahrnehmen können. ¹⁰**Scheidet**
ein*e
Delegierte*r vorzeitig aus, findet eine Nachwahl für die verbleibende Amtszeit
statt.“

Begründung

Harmonisierung der Regelungen zu Delegiertenwahlen zur Landesdelegiertenkonferenz, zum Landesausschuss und zur Frauenkonferenz.

ALT:

§ 15 Abs. 2 Satz 8 und 9:

„⁸Die Delegierten werden für ein Jahr gewählt, unbeschränkte Wiederwahl ist möglich. ⁹Es können Ersatzdelegierte gewählt werden, die bei Verhinderung oder Ausscheiden das Mandat wahrnehmen können.“

§ 16 Abs. 3 Satz 7:

„⁷Die Gliederungen und innerparteilichen Vereinigungen können Ersatzdelegierte wählen, die bei Verhinderung oder Ausscheiden das Mandat wahrnehmen können.“

§ 17 Abs. 3 Satz 8 und 9:

„⁸Die Delegierten werden für ein Jahr gewählt, unbeschränkte Wiederwahl ist möglich. ⁹Es können Ersatzdelegierte gewählt werden, die bei Verhinderung oder Ausscheiden das Mandat wahrnehmen können.“